

***Rheinblick* – Das Regionalmonitoring der Regionalplanungsbehörde für die Planungsregion Düsseldorf**

Auswertungsbericht Festgesteine zum Stichtag 01.01.2021

Anlass

Um die Versorgungssicherheit des Landes NRW mit heimischen Rohstoffen zu gewährleisten gibt der LEP NRW in Ziel 9.2-1 vor, dass in den Regionalplänen Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) darzustellen sind. Weiterhin geben die Ziele 9.2-2 und 9.2-3 des LEP zu sichernde Versorgungszeiträume vor.

Ziel 9.2-2 LEP NRW betrifft die im Rahmen einer Regionalplanaufstellung oder -fortschreibung durch die BSAB zu gewährleistenden Versorgungszeiträume. Mit den ausgewiesenen BSAB muss zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Regionalplans ein Versorgungszeitraum von 35 Jahren für Festgesteine gesichert werden.

Ziel 9.2-3 LEP NRW bezieht sich auf den Mindestversorgungszeitraum durch die BSAB-Darstellungen, der zu keinem Zeitpunkt unterschritten werden darf. Für Festgesteine sind dieser auf 25. Jahre festgelegt. Bevor dies geschieht muss erneut fortgeschrieben werden.

Die gesicherten Versorgungszeiträume sind gemäß den Ausführungen des LEP NRW in den Erläuterungen zu 9.2-3 „durch ein nach Vorgaben der Landesplanungsbehörde landeseinheitliches luft- oder satellitenbildgestütztes Monitoring“ zu begleiten. Für die Festgesteinsrohstoffe wird ein solches Monitoring vom Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen (GD NRW) bisher nicht zur Verfügung gestellt. Um dennoch die Erfüllung der Vorgaben aus dem LEP NRW überprüfen zu können und eine Grundlage für eine bedarfsgerechte und fundierte Regionalplanung bereitzustellen, hat die Regionalplanungsbehörde Düsseldorf für diese Rohstoffgruppe zum Stichtag 01.01.2021 erneut eine eigene Erhebung durchgeführt.

Da in der Planungsregion Düsseldorf nur noch drei Unternehmen im Festgesteinsabbau aktiv sind, beschränken sich die in diesem Monitoring veröffentlichten Daten auf die Versorgungszeiträume. Weiterführende Angaben (bspw. von Fördermengen oder Rohstoffvolumen) lassen evtl. Rückschlüsse auf einzelne unternehmensbezogene Daten zu und werden aus datenschutzrechtlichen Erwägungen nicht veröffentlicht. Die Zahlenangaben liegen der Regionalplanungsbehörde jedoch vor und waren Grundlage der Berechnung der Versorgungszeiträume. Sie können von den Mitgliedern des Regionalrates bei Bedarf eingesehen werden.

Methodik der Datenerhebung und -auswertung

Wie auch in den vorangegangenen Berichten, basiert das Monitoring zum Stichtag 01.01.2021 auf Daten die mit Hilfe eines Erhebungsbogens bei den zuständigen Fach und Zulassungsbehörden (Kreise und Kreisfreie Städte) eingeholt wurden, sowie auf Daten der Abgrabungsunternehmen. Die Angaben der Unternehmen wurden mithilfe der Zulassungsbehörden auf Plausibilität überprüft. Das Monitoring deckt den Zeitraum 01.01.2018 bis 01.01.2021 ab.

Abgefragt wurden, neben grundlegenden Eckdaten aus den Genehmigungen, vor allem das genehmigte und das zum Stichtag noch vorhandene Rohstoffvolumen und die entnommenen Mengen der Jahre 2018-2020. Zur Berechnung der verbleibenden Versorgungszeiträume wurde, in Fortführung der bisherigen Methodik, entsprechend dem Arbeitsbericht Rohstoffsicherung Nordrhein-Westfalen des MWME (2005) die durchschnittliche Jahresfördermenge der letzten 5 Jahre verwendet.

Auf Grundlage der vorliegenden Geodaten sind zudem die noch nicht zum Abbau zugelassenen Flächenreserven innerhalb der bestehenden BSAB bestimmt worden. Hierbei ist eine Einzelbetrachtung der Flächen durch die Bezirksregierung erfolgt. Anhand der aktuellen Situation und der Flächengröße ist entschieden worden ob die Flächen im regionalplanerischen Maßstab von 1:50.000 noch als verwertbare Restflächen zu beurteilen sind oder nicht. Zur Berechnung der Rohstoffmenge ist analog zu den genehmigten Abbaustätten ein wirtschaftlich verwertbares Rohstoffvolumen von rd. 500.000 m³ pro 1 ha Gewinnungsfläche herangezogen worden. Dieser Wert hat sich durch die vorangegangenen Monitorings und eine detailliertere Plausibilitätsprüfung in 2018 bewährt. Die durchschnittliche Rohstoffentnahme der letzten 5 Jahre bildet auch hier schließlich die Grundlage zur Berechnung des Versorgungszeitraumes.

Zusätzlich zu den BSAB sind in Beikarte 5 des Regionalplans Düsseldorf (RPD) Sondierungsbereiche als Reserveflächen für künftige BSAB dargestellt. Für diese Flächen wurde ebenfalls die Annahme von 500.000 m³ verwertbarem Material pro 1 ha Gewinnungsfläche getroffen.

Versorgungszeiträume Kalkstein/Dolomit

Für die Jahre 2018 bis 2020 ist das durchschnittliche jährliche Abbauvolumen gegenüber dem vorangegangenen Monitoringzeitraum 2015-2017 zurückgegangen. Die Rohstoffreserven in den bereits für den Abbau zugelassenen Bereichen sichern zum Stichtag 01.01.2021 einen Versorgungszeitraum von 21,5 Jahren. Hinzukommen die noch nicht genehmigten Restflächen innerhalb der BSAB, sowie die noch nicht in Anspruch genommenen BSAB, welche die Rohstoffversorgung mit Kalkstein/Dolomit zum Stichtag für weitere 18,6 Jahre sicherstellen. Hier hat der Rückgang der jährlichen Förderung zu einer Verlängerung des gesicherten Versorgungszeitraums gegenüber dem Monitoring von 2018 geführt.

Mit insgesamt 40,1 Jahren wird der Mindestversorgungszeitraum von 25 Jahren um 15,1 Jahre übertroffen. Dem Ziel 9.2-3 des LEP NRW wird also entsprochen.

Tabelle 1: Versorgungszeiträume für die Rohstoffgruppe Kalkstein/Dolomit zum Stichtag 01.01.2021.

Stichtag	01.01.2021
BSAB / genehmigtes Rohstoffvolumen	21,5 Jahre
BSAB / Reserveflächen	18,6 Jahre
Insgesamt	40,1 Jahre

Zusätzlich zu den BSAB sind durch Ziel 8 in Kapitel 5.4.1 des RPD Sondierungsbereiche gesichert, welche als Reserveflächen für künftige BSAB dienen. Diese sind in Beikarte 5c des RPD abgebildete und decken aktuell einen zusätzlichen Versorgungszeitraum von knapp 3,4 Jahren ab. Insgesamt ist die Rohstoffsicherung für die Rohstoffgruppe Kalkstein/Dolomit in der Planungsregion Düsseldorf folglich für **43,5 Jahre** gewährleistet.

Wie oben dargestellt, werden die Vorgaben des LEP NRW für die durch BSAB-Darstellungen zu gewährleistenden Versorgungszeiträumen für die Festgesteine in der Planungsregion Düsseldorf deutlich erfüllt. **Das Erfordernis für die Fortschreibung der BSAB-Darstellungen für die Festgesteinsrohstoffe besteht in der Planungsregion Düsseldorf somit aktuell nicht.**

Bewertung der Ergebnisse

Angesichts des Rückgangs der Abbaumengen ist die geringe Reduzierung des gesicherten Versorgungszeitraumes in den genehmigten Bereichen um ein halbes Jahr plausibel. Die Kontinuität der noch nicht genehmigten BSAB-Flächen seit dem letzten Monitoring führt in Kombination mit der reduzierten Abbaumenge im Monitoringzeitraum zu einer Zunahme des Versorgungszeitraumes bei den BSAB-Reserveflächen für die Festgesteine um 1,9 Jahre. Analog verhält es sich mit der Zunahme des Versorgungszeitraumes bei den Sondierungsbereichen um knapp 0,4 Jahre.